

GEBÜHRENTARIF

DER POLITISCHEN GEMEINDE OBERGLATT

VOM 7. DEZEMBER 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen und Verwaltung allgemein.....	4
1.1 Rechtsgrundlagen.....	4
1.2 Verwaltung allgemein.....	4
1.2.1 Schreibgebühren	4
1.2.2 Kopien	4
1.2.3 Drucksachen.....	4
1.2.4 Gesuche gemäss § 20 IDG.....	5
1.2.5 Fälligkeit/Zahlungsfrist	5
1.2.6 Mahngebühren	5
1.2.7 Betreibungsregistereinträge.....	6
2. Abteilung Gesellschaft, Sicherheit, Gesundheit	6
2.1 Sicherheit.....	6
2.1.1 Für nicht gewerbliche, einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen	6
2.1.2 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	6
2.1.3 Waffenscheine.....	7
2.1.4 Hundehaltung	7
2.1.5 Feuerwehr	7
2.1.6 Taxibewilligung	7
2.1.7 Bibliotheksgebühren	7
2.1.8 Parkgebühren	7
2.2. Einwohnerdienste.....	8
2.2.1 Meldepflicht	8
2.2.2 Auszüge aus dem Einwohnerregister.....	8
2.2.3 Auskünfte aus dem Einwohnerregister.....	8
2.2.4 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige.....	9
2.2.5 Mahngebühren	9
2.2.6 Dienstleistungen	9
2.2.7 Ausländerrechtliche Gebühren.....	9
2.3 Gesundheit	9
2.3.1 Gastwirtschaft.....	9
2.3.2 Lebensmittelkontrolle	10
2.3.3 Abfallgebühren	10
2.3.4 Häckseldienst	10
2.3.5 Kadaververnichtung.....	10
3. Abteilung Präsidiales	11
3.1 Bürgerrechtsänderungen / Einbürgerungen	11
3.1.1 Schweizerinnen und Schweizer	11
3.1.2 Ausländerinnen und Ausländer.....	11
3.1.3 Weitere Gebühren	11
3.1.4 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid.....	12

4. Steuern.....	12
4.1 Auszüge und Ausweise	12
4.2 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	12
5. Abteilung Hochbau und Raumplanung.....	13
5.1 Bauwesen	13
6. Abteilung Immobilienbewirtschaftung.....	13
6.1 Benützungs- / Mietgebühren	13
7. Abteilung Tiefbau und Werke	13
7.1 Gebühren	13
8. Abteilung Soziales	13
8.1 Aufsicht und Bewilligung von Kinderkrippen und Horten.....	13
8.2 Weitere Gebühren	13
8.3 Friedhofswesen	14
8.3.1 Kosten für verstorbene Personen mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in Oberglatt sowie mit auswärtigem Wohnsitz.....	14
8.3.2 Bestattungskosten	14
8.3.3 Einmalige Grabplatzgebühren für Personen mit auswärtigem Wohnsitz	15
8.3.4 Grabunterhalt zwei Anpflanzungen pro Jahr für 20 Jahre	15
9. Abteilung Bildung	15
10. Schlussbestimmungen	15

1. Rechtliche Grundlagen und Verwaltung allgemein

1.1 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der politischen Gemeinde Oberglatt vom 07. Dezember 2017, erlässt der Gemeinderat Oberglatt folgenden Gebührentarif:

Sofern der Gebührentarif keine Regelung für eine bestimmte Leistung enthält, gilt die kantonale Gebührenordnung. Enthält auch diese keine Regelung, finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechts Anwendung.

Die in dem Gebührentarif enthaltenen Gebühren sind, soweit die Gemeinde dafür zuständig ist, periodisch zu überprüfen. Die Zuständigkeit dafür richtet sich nach der Gemeindeordnung und weiterer kommunaler Erlasse.

1.2 Verwaltung allgemein

1.2.1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

1.2.2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A4, farbig	Fr.	2.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.50
je Seite Format A3, farbig	Fr.	2.50
Plakatdruck A0	Fr.	25.00
Für alle übrigen	Fr.	50.00

Für doppelseitige Kopien fällt die doppelte Gebühr an.

1.2.3 Drucksachen

Die Verordnungen und Reglemente sowie Broschüren der Gemeinde Oberglatt werden kostenlos abgegeben oder können auch von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

1.2.4 Gesuche gemäss § 20 IDG¹

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	15.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00
Elektronische Kopie		
online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	Fr.	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	Fr.	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs so- wie Teilnahme am Informationszugang		
Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr.	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr.	100.00

1.2.5 Fälligkeit/Zahlungsfrist

Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz sind die Gebühren innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine Mahnung. Ab Datum der Mahnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet, sofern der Verzugszins Fr. 30.00 übersteigt. Im Betreibungsverfahren wird in jedem Fall ein Verzugszins erhoben.

1.2.6 Mahngebühren

Mahngebühren		
1. Mahnung		gebührenfrei
2. Mahnung und jede weitere schriftliche Mahnung (Ausnahme: Das Steueramt erhebt keine Mahngebühren)	Fr.	20.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

1.2.7 **Betreibungsregistereinträge**

Auf schriftliche Anfrage beim Abteilungsleiter der vom Antrag betroffenen Abteilung kann dieser zusammen mit der Abteilung Präsidiales nach gemeinsamen Ermessen über den Antrag zur Löschung befinden. Wird dem Antrag stattgegeben, so wird die Löschung gegen Gebühr zulasten des Gesuchstellers in Auftrag gegeben.	Fr.	40.00
---	-----	-------

2. **Abteilung Gesellschaft, Sicherheit, Gesundheit**

2.1 **Sicherheit**

2.1.1 **Für nicht gewerbliche, einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen**

z.B. Sammlungen von Geld und Naturalgaben, Verkäufe jeglicher Art <u>auf öffentlichem Grund</u> , Veranstaltungen, Umzüge, Schaustellungen, verkehrspolizeiliche Bewilligungen	nach Aufwand	Fr. 50.00 – 500.00
--	--------------	--------------------

Bewilligungen

Für gemeindeeigene und gemeinnützige Veranstaltungen	gebührenfrei
Polizeibewilligung Ortsvereine	Fr. 50.00
Polizeibewilligung Auswärtige	Fr. 150.00
Festwirtschaftspatent Ortsvereine	Fr. 100.00
Festwirtschaftspatente Auswärtige	Fr. 150.00
Schreib- und Zustellgebühren inkl. Porte	Fr. 30.00
Verspätete Einholung der Bewilligung/des Gesuchs	Fr. 200.00
Expressverfahren 3 Wochen vor dem Anlass	Fr. 50.00
Übrige Polizeibewilligung	nach Aufwand

2.1.2 **Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde**

Ortsverein, erstes Gesuch (bis 02.00 Uhr)	gebührenfrei
Ortsverein, jedes weitere Gesuch (bis 02.00 Uhr)	Fr. 50.00
Auswärtige (bis 02.00 Uhr)	Fr. 100.00
Für gemeindeeigene und gemeinnützige Veranstaltungen (bis 02.00 Uhr)	gebührenfrei

2.1.3 Waffenscheine²

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
Feuerwaffen	Fr.	50.00
andere Waffen	Fr.	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00

2.1.4 Hundehaltung

Jährliche Hundeabgabe pro Hund	Fr.	200.00
Gebühren für ordentliche sowie verspätete Meldungen gemäss kantonalem Hundegesetz und die dazugehörige Hundeverordnung (HuV)		

2.1.5 Feuerwehr

Schädlingsbekämpfung (Bienen, Wespen etc.) pro Einsatz	Fr.	120.00
Gebühr für Fehlalarme	Fr.	1'800.00
Übrige verrechenbare Einsätze gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Zürich		

2.1.6 Taxibewilligung

Gemäss separatem Erlass des Gemeinderates.

2.1.7 Bibliotheksgebühren

Gemäss separatem Erlass des Gemeinderates.

2.1.8 Parkgebühren

Gebühren gemäss Parkierungsreglement und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen

² Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

2.2. Einwohnerdienste

2.2.1 Meldepflicht

Anmeldung zur Niederlassung für Schweizer und Ausländer (pro erwachsene Person)	Fr.	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	Fr.	40.00
Anmeldung zum Wochenaufenthalt (pro erwachsenen Person)	Fr.	100.00
Wiederholung der Anmeldung Wochenaufenthalt	Fr.	100.00
Umwandlung Wochenaufenthalt in Niederlassung	Fr.	40.00
Adresswechsel innerhalb der Gemeinde für Schweizer	Fr.	20.00
Adresswechsel innerhalb der Gemeinde für Ausländer	gem. Weisung Migrationsamt	

Abmeldung (schriftlich, persönlich oder online)	gebührenfrei	
Abmeldebestätigung	Fr.	30.00

Für ausländische Staatsangehörige fallen bei Adressänderungen Gebühren beim Migrationsamt an. Diese werden durch die Einwohnerdienste beim Adresswechsel weiterverrechnet.

2.2.2 Auszüge aus dem Einwohnerregister

Wohnsitzbestätigung	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung für Familien	Fr.	60.00
Wohnsitzbestätigung für RAV	gebührenfrei	
Bestätigung Personalien SBB Formular	Fr.	20.00
Aufenthaltsausweis (auch für Verlängerungen)	Fr.	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
Lebensbescheinigung	Fr.	30.00
Lebensbescheinigung für Amtsstellen	gebührenfrei	
Duplikat Schriftenempfangsschein / Meldeausweis	Fr.	20.00
Anmeldebestätigung Ausländer ohne gültige Bewilligung	gebührenfrei	
Erneuerung des Schriftenempfangsscheins infolge Heirat, Verwitwung, Scheidung, Trennung, Namensänderung, Einbürgerung, Volljährigkeit und Adressänderung	gebührenfrei	
Schriftenabgabe bei Volljährigkeit	gebührenfrei	
Ordnungsbussenverfahren (OBV) pro erwachsene Person	Fr.	100.00

2.2.3 Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Einfache Auskunft	Fr.	15.00
Einfache Auskunft mit Interessennachweis	Fr.	30.00

2.2.4 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige³

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene (10 Jahre gültig)	Fr.	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre (5 Jahre gültig)	Fr.	35.00

2.2.5 Mahngebühren

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr.	30.00
--	-----	-------

2.2.6 Dienstleistungen

Garantieerklärung / Verpflichtungserklärung	Fr.	60.00
Erfassung von Testamentshinterlegung für Notariate pro Person	Fr.	20.00
Antragsformular für Suisse ID	Fr.	20.00
Lernfahrausweis (Bestätigung Personalien)	Fr.	20.00

2.2.7 Ausländerrechtliche Gebühren⁴

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)

2.3 Gesundheit

2.3.1 Gastwirtschaft

Patent für Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00
Patent für Gastwirtschaft	Fr.	400.00
Patentübertragung/-änderung	Fr.	100.00
Entzug des Patents für Klein- und Mittelverkaufspatente sowie Gastwirtschaftspatente	Fr.	200.00
Hinausschiebung der Schliessungsstunde		
- Bis maximal 5 Jahre	Fr.	500.00
- einmalig	Fr.	150.00
Patentabgabe für gebrannte Wasser gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz.		

³ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

⁴ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

2.3.2 Lebensmittelkontrolle

Die Gebühren für die Lebensmittelkontrolle richten sich nach dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz (SR 817.0) und der Verfügung über die Gebühren des kantonalen Labors (LS 817.11)

Inspektionen mit Beanstandungen

Pro Beanstandungspunkt	15 Taxpunkte oder
Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde (es gilt der tiefere Wert)	15 Taxpunkte
Fotos pro Sujet	5 Taxpunkte
Beschlagnahme pro Warenposten	15 Taxpunkte
Probenerhebung pro Probe	15 Taxpunkte
Schreibgebühren pro Seite	7 Taxpunkte
Ausfertigungen einer Strafanzeige	60 Taxpunkte

Nachkontrollen / Vollzug von Beschlagnahmungen

Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde	15 Taxpunkte
Wegpauschalge	30 Taxpunkte

Planbegutachtungen

Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde	15 Taxpunkte
Minimal jedoch	60 Taxpunkte

Inspektion nach einer Lebensmittelvergiftung, verursacht durch den Betrieb

Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde	15 Taxpunkte
Wegpauschale	30 Taxpunkte

Weitere Dienstleistungen

Zeittarif, pro angebrochene Viertelstunde	15 Taxpunkte
Arbeiten ausserhalb des Labors: Wegpauschale	30 Taxpunkte

2.3.3 Abfallgebühren

Gemäss separatem Erlass. (Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach den Bestimmungen der kommunalen Abfallverordnung erhoben.)

2.3.4 Häckseldienst

Die erste Viertelstunde	Fr.	20.00
Jede weitere Viertelstunde	Fr.	20.00

2.3.5 Kadaververnichtung

Die Entsorgungskosten für Tierkörper und tierische Abfälle aus gewerblichen Betrieben (Metzgereien, Schlachthanlagen, landwirtschaftlichen Betrieben, Tierzuchtanstalten usw.) werden dem Tierhalter verrechnet. Als Grundlage dienen Gewicht und Basispreis, gestützt auf die Angaben des kantonalen Veterinäramtes.

3. Abteilung Präsidiales⁵

3.1 Bürgerrechtsänderungen / Einbürgerungen

3.1.1 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt pro Gesuch Fr. 200.00

Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Die Gebühr für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht beträgt pro Gesuch Fr. 100.00

3.1.2 Ausländerinnen und Ausländer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung

bis 25 Jahre Fr. 250.00

über 25 Jahre Fr. 500.00

Miteingebürgerte Minderjährige gebührenfrei

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung

bis 25 Jahre Fr. 1'300.00

über 25 Jahre Fr. 1'500.00

Miteingebürgerte Minderjährige gebührenfrei

3.1.3 Weitere Gebühren

Standortbestimmung Deutsch Fr. 250.00

Standortbestimmung Staatskunde Fr. 250.00

Prüfungsvorbereitung „Echo“ Fr. 19.00

⁵ Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

3.1.4 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Bei allfälliger Ablehnung oder Rückzug des Einbürgerungsgesuches für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung werden keine Gebühren zurückerstattet.

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung werden folgende Gebühren zurückerstattet

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	
bis 25 Jahre	Fr. 1'050.00
über 25 Jahre	Fr. 1'000.00

Rückzug des Einbürgerungsgesuches

Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuches werden die bereits bezahlten Gebühren, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.00, zurückerstattet.

4. Steuern

4.1 Auszüge und Ausweise

Gemäss kantonaler Regelung	Fr. 40.00
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim Einbürgerungsverfahren	
pro Person	Fr. 80.00
Bestätigung über bezahlte Steuern	gebührenfrei

4.2 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Pro Steuerjahr	Fr. 20.00
----------------	-----------

5. Abteilung Hochbau und Raumplanung

5.1 Bauwesen

Die Gebühren für baurechtliche Entscheide, für Baukontrollen und für weitere Leistungen im Bauwesen sind im Baugebührentarif geregelt.

6. Abteilung Immobilienbewirtschaftung

6.1 Benützungs- / Mietgebühren

Gemäss separatem Erlass des Gemeinderates.

7. Abteilung Tiefbau und Werke

7.1 Gebühren

Die Gebühren der Wasserversorgung, des Elektrizitätswerkes und der Abwasser- und Siedlungsentwässerung sind in den jeweiligen Verordnungen geregelt.

8. Abteilung Soziales

8.1 Aufsicht und Bewilligung von Kinderkrippen und Horten

Betriebsbewilligung einmalig	Fr.	1'000.00
Bewilligungserneuerung (alle 4 Jahre, inkl. Aufsichtsbesuche pro Jahr)	Fr.	800.00
Aufsichtsbesuche (ausserordentlich, pro Besuch)	Fr.	300.00
Wechsel / Änderung Rechtsform	Fr.	150.00

8.2 Weitere Gebühren

Gebühr zur Bestätigung zuhanden des Migrationsamts	Fr.	20.00
--	-----	-------

8.3 Friedhofswesen

8.3.1 Kosten für verstorbene Personen mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in Oberglatt sowie mit auswärtigem Wohnsitz

Grabplatz für Familiengrab (70 Jahre)	Fr.	7'000.00
Urnenexhumationen	Fr.	200.00
Urnenversetzungen	Fr.	200.00

8.3.2 Bestattungskosten

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Schrifttafel	effektive Kosten
Publikation	effektive Kosten
Rechnung Krematorium inkl. Urne und Versand	effektive Kosten
Leichentransporte	effektive Kosten
Einsargen	effektive Kosten
Leichenschau	effektive Kosten
Sarg	effektive Kosten
Diverse zusätzliche Kosten vom Bestattungsunternehmen (z.B. Kissen, Einkleidung in Privatkleider)	effektive Kosten

Aufbahrungsraum pro Tag (Verrechnung ab 1. Tag)	Fr.	40.00
Erdreihengrab (A) Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Bagger, Kleinmaterial)	Fr.	2'000.00
Erdreihengrab für Kinder (B) Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Bagger, Kleinmaterial)	Fr.	1'000.00
Urnenreihengrab für Kinder (B) Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Kleinmaterial)	Fr.	350.00
Urnenreihengrab (C) Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Kleinmaterial)	Fr.	350.00
Familiengrab (D) Erdbestattung Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Bagger, Kleinmaterial)	Fr.	2'200.00
Familiengrab (D) Urnenbestattung Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Kleinmaterial)	Fr.	350.00
Gemeinschaftsgrab (E) Kosten Friedhof (Arbeitsaufwand Werkarbeiter, Kleinmaterial)	Fr.	200.00
Trauerbegleiter pro Todesfall pauschal	Fr.	100.00

8.3.3 Einmalige Grabplatzgebühren für Personen mit auswärtigem Wohnsitz

Erdreihengrab (A)	Fr.	400.00
Reihengrab (Erd- und Urnengrab) für Kinder (B)	Fr.	250.00
Urnenreihengrab (C)	Fr.	250.00
Gemeinschaftsgrab (E)	Fr.	250.00

8.3.4 Grabunterhalt zwei Anpflanzungen pro Jahr für 20 Jahre

Erdreihengrab (A)	Fr.	3'900.00
Reihengrab (Erd- und Urnengrab) für Kinder (B)	Fr.	2'500.00
Urnenreihengrab (C)	Fr.	2'800.00
Familiengrab (D) Pflanzenfläche wie ein Erdgrab	Fr.	3'900.00
Familiengrab (D) Pflanzenfläche wie zwei Erdgräber	Fr.	7'800.00
Familiengrab (D) Pflanzenfläche wie drei Erdgräber	Fr.	11'700.00

9. Abteilung Bildung

Klassenzusammenkünfte	Fr.	20.00
Schulbestätigungen für ehemalige Schülerinnen, Schüler	Fr.	20.00
Gebühren im Finanzbereich (Mahnungen, Betreibungen, etc.) siehe Punkt 2.2.5		
Abschriften Schülerzeugnis	Fr.	20.00
Weitere Bestätigungen / Dienstleistungen	Fr.	30.00

10. Schlussbestimmungen

Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Verwaltungsgebühren vom 4. November 2003 und deren Änderungen. Sie findet Anwendung auf alle gebührenpflichtigen Amtshandlungen und Entscheide, die nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen bzw. gefällt werden. Alle bisherigen internen Gebührenbestimmungen gelten als aufgehoben.

Oberglatt, 19. September 2018

GEMEINDERAT OBERGLATT

Präsident

Schreiberin

Werner Stähli

Sandra Markovic